

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 36 (1989)
Heft: 1-2

Artikel: ZUPLA als handfeste Information
Autor: Gusset, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367678>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuweisungsplanung (ZUPLA) im Kanton Bern

ZUPLA als handfeste Information

Der für den Zivilschutz im Kanton Bern zuständige Regierungsrat, Militärdirektor Peter Schmid, hat mit dem Amt für Zivilschutz für die Jahre 1989/90 die Weisung erlassen, dass die Zuweisungsplanung in sämtlichen Gemeinden der Bevölkerung bekanntzugeben ist.

Mit dieser Massnahme soll erreicht werden, dass in Gemeinden, die noch über ein ungenügendes Schutzplatzangebot verfügen, die Bevölkerung auf Lücken aufmerksam gemacht wird, damit diese Schritt für Schritt abgebaut werden.

Von Rudolf Gusset, Peter Bratschi, Klaus Eichelberger; Zusammenfassung: Franz Reist, Andreas Gäumann

Um diese Weisung überhaupt zu erlassen, musste vorher folgende Rahmenbedingung erfüllt werden:

- Die Zivilschutzplanungen und damit auch die Zuweisungsplanung sind in allen 407 Zivilschutzorganisationen des Kantons Bern auf Ende 1987 abgeschlossen worden.
- Wie die Bevölkerung über ihren Schutzplatz orientiert werden soll, steht den Gemeinden frei.
- Die drei folgenden Beispiele (Münchenbuchsee, Aeschi, Belp) zeigen Möglichkeiten der Veröffentlichung, wie sie in einigen Gemeinden bereits vor längerer Zeit gewählt wurden.
- Mit der Veröffentlichung soll ein wesentlicher Beitrag zur besseren Information der Bevölkerung über die Vorbereitungen zu ihrem Schutz in ausserordentlichen Lagen beigetragen werden.

Münchenbuchsee: ZUPLA-Karten

Ausgangslage

Münchenbuchsee liegt im Agglomerationsgebiet der Stadt Bern und zählt rund 9000 Einwohner oder etwa 3500 Haushaltungen. Das Gemeindegebiet ist organisatorisch in drei Quartiere mit insgesamt 18 Blöcken gegliedert. Dank der grossen Bautätigkeit in den siebziger und achtziger Jahren stehen für alle Einwohner belüftete Schutzplätze zur Verfügung. Zusätzlich verbleibt eine Reserve von 25 %.

Da allerdings die 554 Schutzräume mit total 11416 Schutzplätzen ungleichmässig über das Gemeindegebiet verteilt sind und im Quartier 3 ein SP-Defizit besteht, müssen Personen über die Quartiergrenzen hinaus bis ins Dorfzentrum verschoben werden. An dieser Tatsache wird sich in absehbarer Zeit wohl nichts ändern. Bedingt durch

die zahlreichen Neuzuzüge und Wegzüge wird der Aufwand zum Nachführen der ZUPLA in einer Vorstadtgemeinde bedeutend grösser als vergleichsweise in einer Landgemeinde, welche eine viel tiefere Mutationsquote aufweist. Dieser Tatsache versuchte man mit der getroffenen Lösung Rechnung zu tragen.

Veröffentlichung: EDV-Lösung

Im Zusammenhang mit der Einführung der EDV auf Gemeindeebene konnte 1984 ein ZUPLA-Softwarepaket (ZISU von NCR) angeschafft werden. Nachdem anlässlich einer Zivilschutzübung alle Schutzraumdaten eingegeben und bis 1986 die Schutzraumkontrollen aller künstlich belüfteten Schutzräume abgeschlossen werden konnten, stellte die Ortsleitung 1987 einen Antrag auf

ACHTUNG - AUFBEWAHREN



Zivilschutzorganisation
Münchenbuchsee

Schutzraumzuweisung

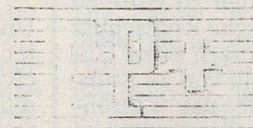
Bei Anordnung des Schutzraumbezuges durch die Behörden befindet sich Ihr Schutzraum an nachstehender Adresse:

EICHGUTWEG 4
3053 MÜNCHENBUCHSEE

SCHUTZRAUM: 07003

Anzahl Personen: 03
(Mutationen sind nicht zu melden) Rückseite beachten!

18.03.87



Herrn-Frau-Fräulein-Familie

GUSSET-LOOSLI
RUDOLF
EICHGUTWEG 4

3053 MÜNCHENBUCHSEE

Information

Befestigen Sie diese Schutzraumzuweisungskarte an der Innenseite Ihrer Wohnungstüre.

Die Schutzraumzuweisung wird periodisch bekanntgegeben.

Bei Wohnungswechsel gilt diese Karte auch für den neuen Mieter.

ALARMIERUNG

Bei Störfällen in Kernkraftwerken und anderen drohenden Gefahren wird die Bevölkerung mit folgendem Sirenenzeichen alarmiert:

Allgemeiner Alarm bedeutet für Sie Radio hören



An und abschwellender Heulton
von 1 Minute Dauer.

Anweisungen der Behörden befolgen,
die über Radio, Telefonrundspruch
oder durch weitere Informations-
mittel verbreitet werden.
Nachbarn informieren.

Beachten Sie ebenfalls das Alarmierungs- und Zivilschutzmerkblatt auf den letzten Seiten des Telefonbuchs.

Allfällige Fragen richten Sie bitte an die
Zivilschutzstelle, Bernstr. 8, 3053 Münchenbuchsee, Tel. 86 16 60

Veröffentlichung der ZUPLA an das Gemeindeparlament. Nach der Kreditzusicherung konnte am 20. März 1987 die ZUPLA veröffentlicht werden.

Es wurden insgesamt 4395 Zuweisungskarten ausgedruckt und mit der Post verschickt. Die Veröffentlichung wurde der Bevölkerung zusätzlich in der Presse und im offiziellen Mitteilungsblatt der Gemeinde bekanntgegeben.

**Auswertung:
Anregungen und Schwachstellen**

Die Veröffentlichung stiess mehrheitlich auf ein positives Echo und bot Gesprächsstoff für anregende Diskussionen über den Zivilschutz. Nebst 30 telefonischen Anrufen gingen bei der Zivilschutzstelle rund 40 schriftliche Anfragen ein. In 18 Fällen handelte es sich um ein Zusammenführen von Angehörigen, in 6 Fällen wünschten die Anrufer eine Verkürzung des Weges zum Schutzraum, und in 5 Fällen wurden Eigentumsrechte nicht berücksichtigt. In den restlichen Fällen kamen diverse Probleme zur Sprache, zum Beispiel ältere Leute, welche sich lieber von Familienangehörigen, die jedoch in einem anderen Dorfteil wohnen, betreuen lassen wollten.

Mit der vorliegenden EDV-Lösung können Kinder, welche älter als 20 Jahre sind und mit ihren Eltern im selben Haushalt leben, nicht erfasst werden. Die gleichen Probleme tauchen auf bei Scheidungskindern, die nicht den gleichen Geschlechtsnamen wie die Eltern tragen. Konkubinatspaare und Wohngemeinschaften wurden zum Teil auseinandergerissen, Schwierigkeiten bereitete ebenfalls die Erfassung von Ausländern mit einem Saisonierstatut.

Aufgrund der Reaktionen wurden die entsprechenden Korrekturen vorgenommen, Fehler ausgemerzt und die ZUPLA in der Zwischenzeit neu überarbeitet. Wünsche betreffend kürzere Anmarschwege konnten unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Quartier 3 nicht alle erfüllt werden, doch hat sich mittlerweile die Situation mit dem Bau eines öffentlichen Schutzraumes (100 SP) etwas entspannt.

Ausblick

Die Ortsleitung beabsichtigt, die ZUPLA in regelmässigen Intervallen von zwei Jahren zu veröffentlichen. Ein entsprechender Antrag für das Jahr 1989 ist in Vorbereitung.

**Aeschi:
ZUPLA-Blätter**

Ausgangslage

Die Ortsleitung Aeschi nahm 1986 die nach den Technologiekatastrophen von Tschernobyl und Schweizerhalle ein-

setzende Sensibilisierung der Bevölkerung für Fragen des Zivilschutzes als Anlass zur Veröffentlichung der Schutzplatzzuweisung.

Die Gemeinde am Eingang des Kanderstals mit rund 1700 Einwohnern (4 Blöcke) weist überblickbare Strukturen auf. Von der Anonymität einer vorstädtischen Siedlung ist nichts zu spüren. Dieser Vorteil wurde insofern ausgenutzt, als dass bei der Überarbeitung der ZUPLA mögliche Konfliktherde im voraus ausgeschaltet wurden.

Wie im Berggebiet üblich, liegen auch in Aeschi die Schutzräume oft nicht in unmittelbarer Nähe des Wohnortes, und es müssen längere Verschiebungen in ein anderes Gemeindegebiet in Kauf genommen werden (Sammelschutzräume). Da die baulichen Massnahmen noch nicht so weit fortgeschritten sind,

dass jedem Einwohner ein belüfteter Schutzplatz zur Verfügung steht, fasste der Ortschef, Peter Bratschi, eine Überbelegung aller öffentlichen und privaten Schutzräume mit mehr als 30 Plätzen um 20 % ins Auge. Zudem wurden alle belüfteten Schutzplätze in Hotels und Ferienhäusern zu 100 % belegt. Dank diesen Massnahmen steht jedem Einwohner ein gleichwertiger Schutzplatz zur Verfügung.

Das letzte öffentliche Schutzbauvorhaben steckte 1986 in der Planungsphase, und eine Zuweisung einzelner Bürger zu Behelfsschutzräumen hätte sich sicherlich kontraproduktiv auf die bevorstehende Gemeindeabstimmung ausgewirkt.

Auf den provisorischen Charakter der Zuweisung wurde ausdrücklich hingewiesen.

Zivilschutzorganisation

3703 A e s c h i

① 2 3 4

Fam.
Bratschi-Lengacher Peter
Schulhaus
3703 Aeschiried

Provisorische Schutzplatzzuweisung

Anzahl der Betroffenen: 4

Bei angeordnetem Schutzraumbezug haben obengenannte Personen folgenden Schutzraum aufzusuchen:

Blaukreuz

Diese Verfügung ist ab sofort gültig. Die definitive Schutzplatzzuordnung erfolgt nach der Erstellung des öffentlichen Schutzraumes Aeschiried.

Aeschi, 1. Dezember 1986

Der Ortschef:

P. Bratschi

P. Bratschi

Bei Alarmierung und Schutzraumbezug: siehe Telefonbuch, hinterste Seiten

Veröffentlichung: Zuweisungsblatt

Der Antrag auf Veröffentlichung stiess bei den Gemeindebehörden auf offene Ohren, und so konnte Ende 1986, flankiert von Publikationen im Amtsanzeiger, im offiziellen Briefumschlag der Gemeinde ein Zuweisungsblatt verschickt werden. Die kleinste Einheit, die in der Zuweisung berücksichtigt wurde, bildete die Familie oder Wohngemeinschaft. Ein Doppel des Zuweisungsblattes blieb bei der Ortsleitung, ein weiteres Exemplar steht dem Blockchef für seine Aufgebotsvorbereitungen zur Verfügung.

Auswertung

Die sorgfältige Vorarbeit machte sich bezahlt: Es ging nur eine einzige Reklamation ein, weil sich ein Bürger nicht mit seiner Zuweisung abfinden konnte. In einem weiteren Fall musste wegen einer falschen Hausnummer eine Korrektur vorgenommen werden. Im allgemeinen stiess die Veröffentlichung in- und ausserhalb der ZSO auf Zustimmung, allerdings blieben direkte Echos aus der Bevölkerung spärlich. Der Ortschef beurteilt die Veröffentlichung der ZUPLA in Gemeinden mit schlechter Schutzplatzbilanz als sinnvoll, wenn dadurch politisch etwas in Gang kommt. In Aeschi waren die Weichen zum Abbau des Schutzplatzdefizits zu diesem Zeitpunkt jedoch schon gestellt.

Ausblick:**Vom Provisorium zur Dauerlösung**

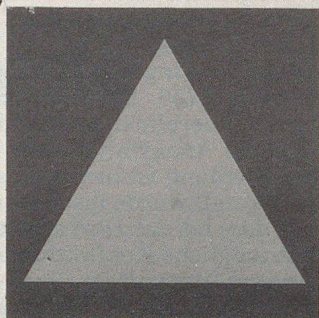
Nach Abschluss der Bauarbeiten am letzten öffentlichen Schutzraum soll Mitte 1990 die definitive, bereinigte Zuweisungsplanung veröffentlicht werden. Im zweiten Durchgang wird die Ortsleitung einer möglichst dauerhaften Lösung (Plakette, evtl. EDV-Ausdruck) den Vorzug geben.

**Belp:
Plaketten**

Die Ausgangslage präsentiert sich in Belp ähnlich wie in Münchenbuchsee. Die Gemeinde liegt zwischen Bern und Thun, am Eingang des Gürbetals. Nähe und Einfluss der Stadt sind deutlich spürbar. Belp zählt 8500 Einwohner und ist in zwei Quartiere mit je acht Blöcken gegliedert. Die Schutzplatzbilanz liegt knapp über 100 %.

Veröffentlichung: Plakette aus Aluminium

In Belp hielt man Ausschau nach einer dauerhaften, aber trotzdem kostengünstigen Lösung. Schliesslich einigte sich die Ortsleitung auf ein zweiteiliges Metallschild aus Aluminiumblech, das im Siebdruckverfahren bedruckt wurde. Der untere Teil mit der Adresse des zugewiesenen Schutzraumes kann rasch und problemlos ausgewechselt werden, der obere Teil ist für alle Gebäude



Zivilschutz Belp

Ihr Schutzraum ist im Gebäude...

Thalgutstr. 3

identisch. Nachdem die Bevölkerung, speziell aber die Hauseigentümer, in einem persönlich adressierten Brief auf das Vorhaben der ZSO aufmerksam gemacht worden waren, konnten die Plaketten anlässlich einer Übung in Treppenhäusern, Anschlagkästen oder bei Briefkästen fest verschraubt werden. Da nur ganze Hauseingänge verschoben werden, hält sich der Aufwand bei Neuzuweisungen in vernünftigen Grenzen.

Die Veröffentlichung beschränkte sich aus Kostengründen auf die horizontale Zuweisung. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch die vertikale Zuweisung erfolgen, obschon sich über deren Notwendigkeit streiten lässt. Die Gesamtkosten für die getroffenen Massnahmen beliefen sich auf 5500 Franken.

Auswertung

Die Aktion wurde von wenigen Ausnahmen abgesehen positiv aufgenommen. Der direkte Kontakt zwischen Bevölkerung und Zivilschutzangehörigen bot Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen und wurde zur Vermittlung weiterer Informationen über den Zivilschutz genutzt. Die dauernde Präsenz der Plaketten, denen man im Dorf auf Schritt und Tritt begegnet, festigt das Bewusstsein um die vorsorglichen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Krisenzeiten.

In 2% aller Fälle verweigerten die Hauseigentümer die Zustimmung zur Befestigung der Schilder am Gebäude. Diese werden heute bei den Schutzraumbereichsdokumentationen aufbewahrt und könnten im Aufgebotsfall rasch angeschlagen werden. In einem Fall beschwerte sich ein Einwohner bei der Gemeinde und beim Amt für Zivilschutz über die Zuweisung und die Art

der Veröffentlichung, sonst blieben negative Rückmeldungen aus.

Ausblick: Überarbeiten und Anpassen

In regelmässigen Abständen wird die ZUPLA überarbeitet. Müssen einzelne Schilder ausgewechselt werden, geschieht dies im Rahmen von Übungen. Der Zeitpunkt für die Veröffentlichung der vertikalen Zuweisung ist noch nicht bestimmt.

Schlussbetrachtung

In den geschilderten Fällen konnten ermutigende Erfahrungen gemacht werden. Grösse, Aufbau und Struktur der Gemeinde wirkten sich in der unterschiedlichen Wahl der Mittel aus. Ein sorgfältiges Abwägen zwischen Vor- und Nachteilen der einzelnen Lösungen macht sich sicher bezahlt.

Unbestritten bleibt in jedem Fall das legitime Recht der Bevölkerung auf Information über die Schutzplatzzuweisung. Ein Zurückhalten der Information dürfte in vielen Fällen auf Unverständnis stossen und eher Misstrauen hervorrufen. ▣